

Wiebke Bartels

Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle – Erfordernisse, Möglichkeiten, Grenzen

Bericht von der Hauptausschusssitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 13. September 2017



Vorstand Michael Löher, Staatssekretärin Bettina Martin, Präsident Johannes Fuchs und Staatssekretär Nikolaus Voss (v.l.)

Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zeigt, dass der allgemeine Trend positiv ist. In den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosigkeit stetig zurückgegangen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreicht Höchstwerte wie seit Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr. Es gibt allerdings Personengruppen, die von dieser positiven Entwicklung nicht oder nicht ausreichend profitieren.

Unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle – Erfordernisse, Möglichkeiten, Grenzen“ haben im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 13. September 2017 rund 150 Hauptausschussmitglieder und interessierte Gäste gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verbänden und Praxis Perspektiven für Menschen diskutiert, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, und sich über Erfahrungen vor Ort und Vorschläge für mögliche Reformen ausgetauscht. Im Fokus stand dabei zunächst die Frage, wie Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit geringen Integrationschancen, wie Langzeitarbeitslose, gelingen kann. Zusätzlich wurden die besonderen Herausforderungen für geflüchtete Menschen beleuchtet. Auch die Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Frage, wie ein inklusiver Arbeitsmarkt gelingen kann, waren Gegen-

stand der Diskussion. Dabei kamen die unterschiedlichen Perspektiven von öffentlichen Trägern und freier Wohlfahrt sowie eines privatgewerblichen Arbeitgebers, eines Jobcenters und eines Integrationsamtes zu Wort.

Zu Gast war der Deutsche Verein mit seinem Hauptausschuss in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund. Die Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund, Staatssekretärin Bettina Martin, stellte in ihrem Grußwort zunächst die Bedeutung des Deutschen Vereins heraus, dessen Expertise von vielen geschätzt und auch stark genutzt werde. Mit der Teilhabe am Arbeitsmarkt habe der Deutsche Verein einen wichtigen Schwerpunkt für seine Hauptausschusssitzung gewählt. Arbeit sei identitätsstiftend, bedeute Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sei gerade deshalb ein Thema, das viele Menschen bewege. Die gute Beschäftigungsquote dürfe dabei nicht über die Probleme und Herausforderungen hinwegtäuschen, die es nach wie vor gebe.

Wiebke Bartels ist Referentin der Geschäftsleitung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Präsident des Deutschen Vereins, Johannes Fuchs, knüpfte in seiner Begrüßungsrede an die Ausführungen von Staatssekretärin Martin an und betonte, dass es gerade die Aufgabe des Deutschen Vereins sei, auch diejenigen im Blick zu behalten, die nicht immer im Rampenlicht stehen. Dazu zählten Langzeitarbeitslose, deren Zahl seit 2011 nahezu unverändert bei rund einer Million liege. Gesundheitliche Einschränkungen, fehlende berufliche Qualifizierung oder auch persönliche Lebenskrisen stellten oft Vermittlungshemmnisse dar. Insbesondere für ältere Langzeitarbeitslose würden die Chancen auf Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sinken. Soziale Ausgrenzung und Altersarmut seien oft die Folge. Hier stelle sich die Frage, welche Unterstützungsangebote Menschen mit geringen Integrationschancen brauchen und welche Chancen dabei eine öffentlich geförderte Beschäftigung biete.

Die Zuwanderung von geflüchteten Menschen stelle die Arbeitsmarktpolitik zusätzlich vor neue und unerwartete Aufgaben. Präsident Fuchs verwies in diesem Zusammenhang auf die Hauptausschusssitzung im September 2016 in Schwerin, bei der die Integration von geflüchteten Menschen in Kita, Schule und Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Diskussion stand. Hier solle eine Bilanz erlaubt sein, ob die inzwischen zur Verfügung stehenden Instrumente Wirkung zeigen und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen gewährleisten.

Auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen bleibe eine anspruchsvolle Facette der Arbeitsmarktintegration. Beim Blick auf das Bundesteilhabegesetz stelle sich die Frage, ob damit die notwendigen Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Arbeitgeber geschaffen werden und welche Handlungserfordernisse weiterhin bestehen.

Vorschläge für eine solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik

Prof. Dr. Matthias Knuth vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen führte auf wissenschaftlicher Ebene in das Thema ein. Er begann mit einem Blick auf den Paradigmenwechsel hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, der mit den Hartz-Reformen Anfang der 2000er-Jahre vollzogenen wurde – einer Zeit, in der Arbeitslosigkeit primär als Ursache individuellen Verhaltens gesehen wurde. Die Anreize dieser Reformen haben bewirkt, dass diejenigen, die ohnehin leistungsstark am Arbeitsmarkt sind, schneller wieder in Arbeit kommen. Gegenüber denjenigen, die massive Hemmnisse haben und die lange von Erwerbstätigkeit ausgeschlossen waren, sei aber gerade die verhaltensorientierte Arbeitsmarktpolitik wirkungslos geblieben. Vor diesem Hintergrund plädiert Prof. Dr. Knuth für eine neue Philosophie, die sich nicht zu eng am individuellen Verhalten orientiert, sondern ergänzend dazu auch die Verhältnisse am Arbeitsmarkt berücksichtigt und zudem die Haltung der Arbeitssuchenden stärkt.

Die daraus abgeleiteten Vorschläge für eine solidarische und sozialinvestive Arbeitsmarktpolitik sind das Ergebnis

einer mehrjährigen Kollektivarbeit des Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik, den die Hans-Böckler-Stiftung vor zweieinhalb Jahren gestartet hat. Das Gesamtkonzept wird voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht.

Prof. Dr. Knuth stellte in seinem Vortrag wesentliche Grundlinien der erarbeiteten Reformvorschläge vor und machte deutlich, dass Reformbedarf auf der Regime-Ebene bestehe. Weitere Instrumentenreformen allein würden wenig ändern. Notwendig sei aus seiner Sicht vor allem eine neue Kalibrierung zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III. Die verhaltensorientierte Aktivierung des SGB II dürfe nicht länger die gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Ziele des SGB III konterkarieren, sondern müsse an die Ziele der Arbeitsförderung des SGB III angekoppelt werden. Außerdem müsse die Eigenständigkeit des SGB II als Teilhabegesetz gestärkt werden.



Prof. Dr. Matthias Knuth

Neben Vorschlägen auf normativer Ebene empfiehlt er eine Stärkung der sozialen Sicherungsfunktionen. Dies könnte erreicht werden, indem der Deckungsgrad der Arbeitslosenversicherung erweitert werde, aber auch durch die Einführung von Elementen der Leistungsgerechtigkeit und der Statusanerkennung in der Grundsicherung. Diese Elemente seien auch deshalb von Bedeutung, da sie einem zunehmenden Gefühl der Nicht-Anerkennung, des Zukurzgekommen-Seins und der Missachtung durch die Politik entgegenwirken und so dem Rechtspopulismus den Nährboden entziehen können. Wesentlich sei auch die Stärkung der Leistungsberechtigten in beiden Rechtskreisen. Arbeitsvermittlung sollte rechtskreisübergreifend ge-

regelt sein, mit weiterer Relativierung des Vermittlungsvorgangs. Auch die Beteiligungs- und Informationsrechte der Betroffenen sollten gestärkt werden. In Bezug auf das SGB II könnte eine vor- und außergerichtliche Konfliktmediation bei den Jobcentern eingeführt werden, um Verfahren vor den Sozialgerichten zu vermeiden – eine Idee, die nicht ganz neu ist. Dietrich Schoch, der im Rahmen des Hauptausschusses mit der Ehrenplakette des Deutschen Vereins ausgezeichnet wurde, hat bereits vor zehn Jahren – damals bundesweit einzigartig – als ehrenamtlicher Ombudsmann zwischen Leistungserbringern und Behörde vermittelt und so in vielen Fällen dazu beigetragen, dass Missverständnisse geklärt und Streitigkeiten außergerichtlich beigelegt werden konnten. Man könnte also darüber nachdenken, dieses Modell künftig in ähnlicher Form neu aufzulegen und flächendeckend einzuführen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt sei die Qualifizierung. Insbesondere die abschlussbezogene berufliche Weiterbildung und der nachholende Qualifikationserwerb müssten gestärkt werden. Hier bestehe dringender Bedarf auch für geflüchtete Menschen. Weiterbildung müsse man sicher aber auch leisten können. Eine Lösung könne hier ein Qualifizierungsgeld darstellen, d.h. ein einheitlicher Festbetrag für beide Rechtskreise, der anrechnungsfrei bleibe und bei sonst gleichen Voraussetzungen auch an Nichtleistungsempfänger/innen gezahlt werde.

Zum Schluss seines Vortrages lenkte Prof. Dr. Knuth den Fokus auch auf diejenigen, die mit den zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten der Arbeitsförderung keine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Hier brauche es einen sozialen Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, um dem Ziel der sozialen Teilhabe gerecht zu werden. Ein sozialer Arbeitsmarkt sei auf Dauer aber nur haltbar, wenn man um die Beteiligung von privaten Unternehmen auch wirklich ringe. Über die Beteiligung der privaten Unternehmen müsse es auch gelingen, die Kammern und Unternehmensverbände einzubinden. Abschließend betonte er, dass die Offenheit und das Engagement, das viele Unternehmen gegenüber Flüchtlingen zeigen, auch gegenüber Langzeitarbeitslosen möglich sein sollten.

Ein Beitrag von Prof. Dr. Matthias Knuth mit einer ausführlichen Darstellung der Reformvorschläge erscheint in der NDV-Ausgabe 11/2017.

Erfordernisse, Möglichkeiten, Grenzen aus Sicht der Praxis

Perspektive eines Jobcenters

Der Vorstandsvorsitzende des Jobcenters Wuppertal, Thomas Lenz, gab einen lebendigen Einblick in seine engagierte Arbeit vor Ort. Das Jobcenter Wuppertal setze eine Reihe von Projekten um, die sich an der Entwicklung kommunaler Infrastruktur beteiligen. Ein wichtiger Aspekt sei dabei auch die Gesundheitsförderung und die psychosoziale Unterstützung. Beispiele für bereits erfolgreich abgeschlossene Projekte seien ein 22 Kilometer langer Fuß- und Radweg mitten durch die Stadt, der Bau eines Stadions und die Restaurierung eines jüdischen Friedhofs. Damit sei

eindrücklich unter Beweis gestellt worden, dass man mit Langzeitarbeitslosen viele Projekte umsetzen könne, wenn sie sinnvoll eingebettet und organisiert seien. Arbeit habe etwas mit Akzeptanz, Anerkennung und Würde zu tun. Viele der langzeitarbeitslosen Menschen hätten große Freude an ihren Aufgaben gehabt und seien daran gewachsen. Man müsse akzeptieren, dass es Menschen gebe, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch diese Menschen haben einen Anspruch auf Teilhabe, und Arbeit sei ein wichtiges Stück Teilhabe. Er wünschte sich außerdem eine klare sozialpolitische Aussage, dass das SGB II nicht nur für Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktintegration zuständig sei, sondern auch eine zentrale soziale Säule darstelle, denn es leiste einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden. Insofern könne er viele der Aussagen und Reformvorschläge von Prof. Dr. Knuth befürworten.



Thomas Lenz

Das Jobcenter sei außerdem eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete. Inzwischen sei ein Haus der Integration geschaffen worden, das alle erforderlichen Angebote zur Verfügung stelle. Ein gemeinsamer Chor und eine Fußballmannschaft diene zusätzlich dazu, Normalität zu schaffen. Äußerst kritisch sieht Herr Lenz die für den Bundeshaushalt 2018 vorgesehene Budgetkürzung im Bereich des SGB II. Die Zuwanderung von geflüchteten Menschen biete viele Chancen für die Stadt Wuppertal. Für die wichtige Integrationsarbeit, die in den Jobcentern stattfindet, brauche es aber ausreichend finanzielle Mittel.

Perspektive eines Integrationsamtes

Simone Wuschech, Leiterin Integrationsamt Brandenburg und erste stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), stellte die Herausforderungen bei Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Sie verwies auf Studienergebnisse, die

belegen, dass aus Sicht der Menschen mit Behinderungen eine große Angst vor dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehe und Werkstätten auch ein Gefühl der Sicherheit geben. Der soziale Aspekt allein führe auf Seite der Unternehmen nicht nachhaltig zu mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Vielmehr müssen die Erwartungen und Bedarfe der Betriebe ebenfalls berücksichtigt werden. Die Integrationsämter kämpfen hier gegen Vorbehalte an, die immer noch bei vielen Betrieben vorhanden seien. Wenn sich Arbeitgeber untereinander austauschen, weil sie positive Erfahrungen gemacht haben, könne dies aber viel bewirken. Ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt könne auch durch Praktika erleichtert werden, die es ermöglichen, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben. Vorteile könne es zudem haben, wenn sich mehr Werkstätten für die Ausgründung eines Inklusionsbetriebes öffnen.

Im Kontext des Budgets für Arbeit, das mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführt wurde und ab 2018 in Kraft tritt, sieht Simone Wuschech die Tatsache als schwierig an, dass Budgetnehmer/innen beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Fall einer Betriebsschließung keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung haben, sondern den Werkstatt-Status behalten. Brandenburg fördere hier mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe den Rechteübergang, um einen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Viel Potenzial sieht sie in der mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffenen Stärkung der Integrationsämter im Bereich der Prävention.



Simone Wuschech

Abschließend verwies Simone Wuschech noch auf eine aktuelle Vereinbarung zwischen der BIH und der Bundesagentur für Arbeit, in der man sich darauf verständigt habe, bei bestimmten Handlungsfeldern stärker gemeinsame Ziele zu setzen.

Podium und Diskussion

Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Peter Neher (Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und Präsident des Deutschen Caritasverbandes), Landrat Udo Recktenwald (Präsident des Landkreistages des Deutschen Landkreistages, Präsident des Landkreistages Saarland und Landrat des Landkreises St. Wendel) sowie Claus Kohls (Direktor Personal der Gegenbauer Holding) diskutierten auf dem Podium unter der Moderation von Dr. Julia Kropf die Herausforderungen der Teilhabe am Arbeitsmarkt und stellten dabei ihre unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema dar.

Einigkeit bestand darüber, dass man gerade für Langzeit-zeitarbeitslose längerfristige, flexible und individuelle Förderinstrumente brauche. Kurzzeitige Maßnahmen würden hier wenig helfen. Es brauche einen festen sozialen Arbeitsmarkt. Landrat Recktenwald sprach sich in diesem Kontext ausdrücklich für den Passiv-Aktiv-Tausch aus. Man müsse in Arbeit finanzieren und nicht in Arbeitslosigkeit. Er wünschte sich, dass das Bundesministerium dazu Modellregionen fördere und unterstütze. Herr Dr. Neher unterstrich noch einmal, wie wichtig es sei, die Teilhabe ausdrücklich im SGB II zu verankern. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sei ein wichtiger Beitrag. In diese Richtung müsse man weitergehen. Ein weiterer Aspekt, der von allen herausgestellt wurde, ist das frühzeitige und präventive Ansetzen. Dabei wurde auf Erfolge der Jugendberufshilfe und Kooperationen mit Schulen und der Agentur für Arbeit vor Ort verwiesen. Besonders hervorgehoben wurde auch, dass man niemanden abschreiben dürfe. Die geförderte Beschäftigung müsse als eigenständige Zielsetzung die Teilhabe ermöglichen, aber auch die Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt solle jederzeit als Möglichkeit bestehen und regelmäßig überprüft werden können. Claus Kohls von der Gegenbauer Holding erläuterte, dass sein Unternehmen mit den Bereichen Gebäudereinigung und Sicherheitsdienstleistungen auf einem Arbeitsmarkt tätig sei, der nah an der ausgegrenzten Klientel sei. Er betonte, dass Menschen Orientierung brauchen und sie diese durch Arbeit finden können. Unterstützende Begleitung sei wichtig. Führungskräfte übernehmen diese Rolle bei Gegenbauer, aber man arbeite auch mit verschiedenen Bildungsträgern zusammen, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialpädagogisch begleiten. Auch bei der Integration von geflüchteten Menschen sei Gegenbauer engagiert und habe viele positive Erfahrungen gemacht.

Im Hinblick auf die Integration von geflüchteten Menschen bestand Einigkeit, dass es richtig sei, keine Sonderregelungen zu schaffen. Dr. Peter Neher betonte, dass man aber gleichzeitig auch auf die individuellen Bedürfnisse von geflüchteten Menschen eingehen müsse. Er sprach sich unter anderem dafür aus, modulare Ausbildungsmöglichkeiten besser zu fördern, ohne dabei aber Standards abzusenken und verwies auf das Modellprogramm Jobmentoren für Geflüchtete, bei dem der Fokus darauf liege, das Lernen zu lernen. Prof. Dr. Knuth machte deutlich, dass viele Probleme bei Flüchtlingen nicht aufgrund von Defiziten in der



Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Peter Neher, Landrat Udo Recktenwald, Claus Kohls und Dr. Julia Kropf (v.l.)

Person entstehen, sondern aufgrund von Strukturen, auf die sie treffen und die sie nicht verstehen. In diesem Zusammenhang betonte Landrat Recktenwald, dass es wenig zielführend sei, geflüchtete Menschen mit zu vielen verschiedenen Ämtern und Ansprechpartnern zu konfrontieren. Er sprach sich unter anderem dafür aus, berufsbezogene Sprachkurse vom Jobcenter bewirtschaften zu lassen und damit auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu entlasten und zeigte sich insgesamt als Verfechter pragmatischer Lösungen vor Ort. Zustimmung fand auch der Hinweis aus dem Publikum auf die gesellschaftliche Anerkennung den Flüchtlingen gegenüber. Dies wurde als wichtige politische Aufgabe unterstrichen.

Im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt plädierte Landrat Udo Recktenwald für die soziale Verantwortung und Vorreiterrolle der öffentlichen Hand. Dr. Peter Neher sah auch den Bedarf, Unternehmen entsprechend zu beraten und zu motivieren. Er betonte zudem, dass man Werkstätten und sonstige Anbieter nicht gegeneinander ausspielen dürfe, da Werkstätten gewissen Anforderungen räumlicher, personeller und sachlicher Art unterliegen, die ein sonstiger Anbieter nicht habe. Hier müsse nachgesteuert werden. Claus Kohls erläuterte, dass es nicht nur um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen gehe, sondern auch darum, wie man die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter gesund und arbeitsfähig halte. Viele würden Beeinträchtigungen erst im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit bekommen und könnten ihr gewohntes Tätigkeitsfeld nicht mehr ausüben. Hier seien flexible und kreative Lösungen gefragt. Prof. Dr. Knuth zog den Vergleich zwischen den Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen und denen für Langzeitarbeitslose und erläuterte, dass sich ein Betrieb mit einem kleinen, aber verlässlichen und dauerhaften Betrag um die Anforderungen der Menschen mit Behinderungen herum organisieren könne. Er könne diese Menschen produktiv einsetzen und sie könnten sich entwickeln. Das zeige, welche Potenziale auch in Bezug auf die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zu wecken wären, wenn man hierfür eine verlässliche und dauerhafte Perspektive hätte.

Den Abschluss der Diskussion bildete ein kurzer Blick in die Zukunft einer digitalen Arbeitswelt. Technische Neuerungen könnten neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen, aber es müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass im Zuge der Digitalisierung nicht neue Gruppen von Menschen entstehen, die ins Abseits geraten. Die Arbeitsmarktpolitik müsse sich bereits jetzt darauf vorbereiten, beispielsweise durch Weiterqualifizierungen.

Die nächste Hauptausschusssitzung findet am **13. September 2018** in Berlin statt.

Vereinsregularien

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13. September 2017 die Jahresrechnung und den Prüfbericht für das Jahr 2016 entgegengenommen, den Jahresabschluss 2016 festgestellt und das Präsidium entlastet.

Im Rahmen der Vereinsregularien wurden außerdem aus dem Reihen des Hauptausschusses die Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Wahlausschuss gewählt. Der Wahlausschuss bereitet die Vereinswahlen vor.

Ehrenplakette des Deutschen Vereins an Dietrich Schoch, Regierungsdirektor a.D., verliehen



Präsident Johannes Fuchs, Vorstand Michael Löher und Ehrenplakettenträger Dietrich Schoch

Die Ehrenplakette ist die höchste Anerkennung des Deutschen Vereins. Seit 1980 wird sie an Persönlichkeiten verliehen, die durch ihren aktiven Einsatz die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland in beispielgebender Art und Weise vorgebracht und mitgestaltet, und sich zudem in herausragender Art und Weise um den Deutschen Verein verdient gemacht haben. In diesem Jahr wurde sie an Dietrich Schoch, Regierungsdirektor a.D., verliehen.

Johannes Fuchs würdigte Dietrich Schoch für sein leidenschaftliches sozialpolitisches Engagement, das er von Beginn seiner beruflichen Laufbahn an in beeindruckender Weise für die Menschen eingesetzt habe, die in ihrem Leben wegen sozialer und finanzieller Probleme oft am Rande der Gesellschaft standen. Als langjähriger Verwaltungsbeamter, Hochschuldozent und Vertreter der Arbeiterwohlfaht hat der Experte für Sozial-

und Verwaltungsrecht über 30 Jahre lang die Arbeit des Deutschen Vereins begleitet. Er war damit eine feste Größe in den Gremien und Veranstaltungen des Deutschen Vereins, aber auch als Autor für den Verlag des Deutschen Vereins. Mit seiner Arbeit habe Dietrich Schoch wesentliche Impulse für die nachhaltige Verbesserung sozialer Absicherung gesetzt. Dabei sei ihm die Konsensbildung immer sehr wichtig gewesen. In der Sache beharrlich, war sein Handeln doch immer auf Ausgleich ausgerichtet.

Dietrich Schoch zeigte sich in seiner Dankesrede gerührt und bedankte sich für die Auszeichnung. Er betonte, wie stolz er sei, so lange für den Deutschen Verein tätig gewesen zu sein. Von den Impulsen der verschiedenen Akteure habe er sehr profitiert. Sein Fazit: Gäbe es den Deutschen Verein nicht bereits seit über 135 Jahren, so müsste man ihn erfinden.